

VORLAGE

Nr. *9* /10/2025

für die 10. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 24.06.2025

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 - Werterhaltung |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, BauGB, SächsKomHVO, RBBau |
| 4. Finanzielle Auswirkungen: | Inanspruchnahme der im Haushalt 2025 eingestellten Haushaltsmittel unter der Produktnummer
11.13.02.02 Sachkonto 421100
11.13.02.21 Sachkonto 421100
11.13.02.20 Sachkonto 421100
11.13.02.22 Sachkonto 42116019
11.13.02.16 Sachkonto 421100 |
| 5. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 6. Abgestimmt mit: | Technischer Ausschuss am 03.06.2025 |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 für die o.g. Produktnummern in Höhe von insgesamt 114.200,00 EUR(Brutto) aus dem Ergebnishaushalt.



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2025 wurden bereits die benötigten Finanzmittel im Ergebnishaushalt eingestellt. Für die erforderlich gewordene Versiegelung des Hallenbodens (11.13.2.22 – HOT Sportzentrum) jedoch greifen wir auf den Deckungskreis Werterhaltung zurück.

Nr.	Produkt	Beschreibung	Summe
1	11.13.02.02	Beginn Sanierung Fachwerk	50.000,00
2	11.13.02.21	Begrünung Hang	7.000,00
3	11.13.02.20	Sanierung der Betonblöcke Treppe	25.200,00
4	11.13.02.22	Versiegelung Hallenboden	31.000,00
5	11.13.02.16	Reparatur Sockel	1.000,00
	Gesamtsumme		114.200,00

Die Maßnahmen aus den Produkten 11.13.02.20, 21 und 22 betreffen die Schulen und die Turnhalle HOT Sportzentrum. Hier können wir nur während der Ferien und bei trockenem Wetter die Arbeiten ausführen lassen (Sommerferien)

Der Sockel am Karl-May-Haus (11.13.2.16) soll zeitnah entfernt werden und muss den Sommer über zum Trocknen stehen. Auch hier benötigen wir aus Zeitgründen die Mittelfreigabe.

Einen Sonderfall bildet das Stadthaus (11.13.02.02) mit seinen Feuchteschäden im Fachwerk im Innenhof. In diesen Bereichen liegen die Vor- und Rückläufe der Heizung und damit sollten die Arbeiten vor Beginn der Heizungsperiode abgeschlossen sein. Hierfür müsste im Juni mit den Arbeiten begonnen werden.